LS 9.0: VOLLMACHTEN DATUM:



Situation:

Der Geschäftsführer der RoboSol GmbH, Herr Müller, ist weiterhin auch noch Geschäftsführer der DataSol GmbH. Dies führt zu einigen Probleme, die nachfolgend beispielhaft durch Aussagen der Mitarbeiter aufgeführt sind:

Herr Robertus (stellvertretender Geschäftsführer der RoboSol):

"Sie sind zu sehr mit der DataSol beschäftigt, weshalb wichtige Entscheidungen in der RoboSol einfach liegen bleiben. Obwohl ich stellvertretender Geschäftsführer bin, habe ich zu wenig Befugnisse, um Entscheidungen auch mal alleine treffen zu können"

Herr Geiz (Einkaufsleiter der RoboSol):

"Gestern konnte ich extrem günstige Roboterbauteile nicht wahrnehmen, weil Sie nicht da waren, um die Bestellung zu unterschreiben. Herr Robertus hat dazu leider auch keine Befugnis. Gerade bei Preisverhandlungen sind derartige Rückfragen immer wieder ein Hindernis."

Frau Treu (Leitung der Buchhaltung der RoboSol):

"Seit Tagen warte ich auf eine Unterschrift von Ihnen, um eine einfache Bestellung für Druckerpapier auslösen zu können. Wenn kein Papier mehr da ist, kann ich keine Rechnungen mehr drucken."

Herr Neumeier (Auszubildender der RoboSol):

"Ich werde täglich mit neuen Aufgaben konfrontiert und wechsle ständig die Abteilungen. Neben Ihnen habe ich keinen richtigen Ansprechpartner. Gestern war ein Lieferant da, der eine Nachnamebestellung abliefern wollte. Ich konnte ihn nicht bezahlen, da es mir nicht erlaubt ist, Geld aus der Firmenkasse zu nehmen."

Was kann Herr Müller machen, um diese Probleme künftig zu reduzieren?

Handlungsaufträge:

- 1. Informieren Sie sich mithilfe des Gesetzesauszuges über die verschiedenen Vollmachten. Ergänzen Sie dazu, in Gruppenarbeit, die Übersichtsblätter auf Seite 3 und 4 und präsentieren Sie diese.
- 2. Ergänzen Sie weiterhin die Übersicht auf Seite 7. Welche Rechte haben die jeweiligen Bevollmächtigten?
- 3. Sichten Sie die Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter der RoboSol. Welche Vertretungs- /Vollmachtsregelung ist für welche/n Mitarbeiter/-in sinnvoll? (Begründung!) Was darf sie/er damit und was nicht? (je ein Beispiel). Herr Müller möchte Ihre begründeten Entscheidungen ansprechend dokumentiert in Kürze vorgestellt bekommen.



DATUM:

Auszüge aus den dokumentierten Stellenbeschreibungen der RoboSol GmbH:

Stelle: Stellvertretender Geschäftsführer (Herr Robertus)	
Die/Der stellvertretende Geschäftsführer/-in soll sämtliche, im Betriebsalltag anfallend Tätigkeiten des Unternehmens abwickeln können. Zusätzlich soll sie/er in der Lage sandere Mitarbeiter zu führen sowie Aufgaben und Verantwortungen zu übergeben	
Stelle: Leitung Einkauf (Herr Geiz)	3
Die/Der Leiter/-in Einkauf soll selbständig, im Sinne des Unternehmens Roboterbaute einkaufen können und die dafür notwendigen Preisverhandlungen mit Lieferanten eigenverantwortlich führen.	əile
Stelle: Leitung Buchhaltung (Frau Treu)	
Die/Der Leiter-/in der Buchhaltungsabteilung soll selbständig über den Bedarf an Büromaterial entscheiden und die zur Sicherung eines ständigen Bestandes notwend Bestellungen tätigen dürfen.	digen
Stelle: Auszubildende/r (Herr Neumeier)	
Die/Der Auszubildende hat keinen klaren Zuständigkeits- oder Verantwortungsbereic Sie/Er erhält täglich neue Aufgaben.	:h.

Vertretungs-/Vollmachtsregelung mit begründeten Entscheidungen:

Stellvertretender	
Geschäftsführer	
(Herr Robertus)	
Leitung Einkauf	
(Herr Geiz)	
Leitung	
Buchhaltung	
(Frau Treu)	
Auszubildende/r	
(Herr Neumeier)	

DATUM:





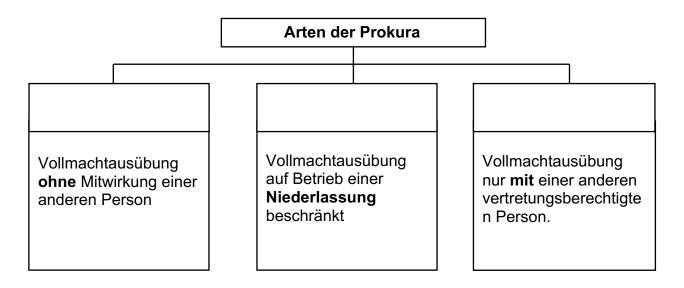
Prokura (P) §§ 48 – 53 HGB

Arbeitsauftrag: Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen mit Hilfe der §§ 48 – 53 HGB.

Welche Rechte hat ein Prokurist? (allgemeine Definition)	
Wer kann eine Prokura erteilen?	
Wie kann eine Prokura erteilt werden?	
Woher wissen die Geschäftspartner von der Existenz eines Prokuristen?	
Wie erlischt eine Prokura?	
Wie muss ein Prokurist unterschreiben?	

Ordnen Sie die verschiedenen Arten der Prokura den Beschreibungen zu:

Gesamtprokura - Einzelprokura - Filialprokura



DATUM:



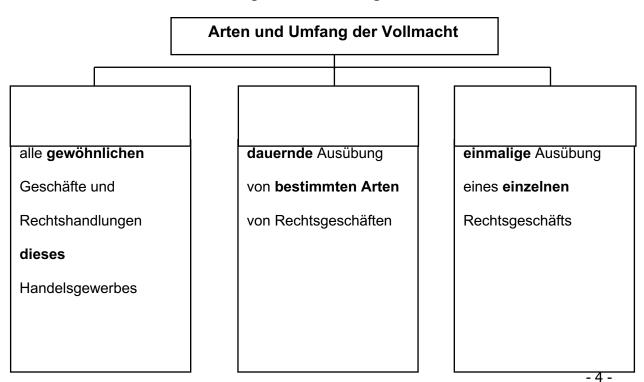
Handlungsvollmacht (HV) §§ 54 – 58 HGB

Arbeitsauftrag: Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen mit Hilfe der §§ 54 – 58 HGB.

Welche Rechte hat ein Handlungsbevollmächtigter?	
Wer kann eine HV erteilen?	
Wie kann eine HV erteilt werden?	
Muss eine HV ins Handelsregister eingetragen werden?	
Wie erlischt eine HV?	

Ordnen Sie die verschiedenen Arten der Vollmacht den Beschreibungen zu und finden Sie je ein Beispiel:

Artvollmacht - Einzelvollmacht - allgemeine Handlungsvollmacht



BGP 10

B

LS 9.0: VOLLMACHTEN

DATUM:

Info

Auszüge aus dem HGB



§ 48

- (1) Die Prokura kann nur von dem Inhaber des Handelsgeschäfts oder seinem gesetzlichen Vertreter und nur mittels ausdrücklicher Erklärung erteilt werden.
- (2) Die Erteilung kann an mehrere Personen gemeinschaftlich erfolgen (Gesamtprokura).

§ 49

- (1) Die Prokura ermächtigt zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt.
- (2) Zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken ist der Prokurist nur ermächtigt, wenn ihm diese Befugnis besonders erteilt ist.

§ 50

- (1) Eine Beschränkung des Umfangs der Prokura ist Dritten gegenüber unwirksam.
- (2) Dies gilt insbesondere von der Beschränkung, dass die Prokura nur für gewisse Geschäfte oder gewisse Arten von Geschäften oder nur unter gewissen Umständen oder für eine gewisse Zeit oder an einzelnen Orten ausgeübt werden soll.
- (3) Eine Beschränkung der Prokura auf den Betrieb einer von mehreren Niederlassungen des Geschäftsinhabers ist Dritten gegenüber nur wirksam, wenn die Niederlassungen unter verschiedenen Firmen betrieben werden. Eine Verschiedenheit der Firmen im Sinne dieser Vorschrift wird auch dadurch begründet, dass für eine Zweigniederlassung der Firma ein Zusatz beigefügt wird, der sie als Firma der Zweigniederlassung bezeichnet.

§ 51

Der Prokurist hat in der Weise zu zeichnen, dass er der Firma seinen Namen mit einem die Prokura andeutenden Zusatz beifügt.

§ 52

- (1) Die Prokura ist ohne Rücksicht auf das der Erteilung zugrunde liegende Rechtsverhältnis jederzeit widerruflich, unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung.
- (2) Die Prokura ist nicht übertragbar.
- (3) Die Prokura erlischt nicht durch den Tod des Inhabers des Handelsgeschäfts.

§ 53

- (1) Die Erteilung der Prokura ist von dem Inhaber des Handelsgeschäfts zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Ist die Prokura als Gesamtprokura erteilt, so muss auch dies zur Eintragung angemeldet werden.
- (2) Das Erlöschen der Prokura ist in gleicher Weise wie die Erteilung zur Eintragung anzumelden.



DATUM:

§ 54

- (1) Ist jemand ohne Erteilung der Prokura zum Betrieb eines Handelsgewerbes oder zur Vornahme einer bestimmten zu einem Handelsgewerbe gehörigen Art von Geschäften oder zur Vornahme einzelner zu einem Handelsgewerbe gehöriger Geschäfte ermächtigt, so erstreckt sich die Vollmacht (Handlungsvollmacht) auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Vornahme derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt.
- (2) Zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozessführung ist der Handlungsbevollmächtigte nur ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugnis besonders erteilt ist.
- (3) Sonstige Beschränkungen der Handlungsvollmacht braucht ein Dritter nur dann gegen sich gelten zu lassen, wenn er sie kannte oder kennen musste.

§ 55

- (1) Die Vorschriften des § <u>54</u> finden auch Anwendung auf Handlungsbevollmächtigte, die Handelsvertreter sind oder die als Handlungsgehilfen damit betraut sind, außerhalb des Betriebes des Prinzipals Geschäfte in dessen Namen abzuschließen.
- (2) Die ihnen erteilte Vollmacht zum Abschluss von Geschäften bevollmächtigt sie nicht, abgeschlossene Verträge zu ändern, insbesondere Zahlungsfristen zu gewähren.
- (3) Zur Annahme von Zahlungen sind sie nur berechtigt, wenn sie dazu bevollmächtigt sind.
- (4) Sie gelten als ermächtigt, die Anzeige von Mängeln einer Ware, die Erklärung, daß eine Ware zur Verfügung gestellt werde, sowie ähnliche Erklärungen, durch die ein Dritter seine Rechte aus mangelhafter Leistung geltend macht oder sie vorbehält, entgegenzunehmen; sie können die dem Unternehmer (Prinzipal) zustehenden Rechte auf Sicherung des Beweises geltend machen.

§ 56

Wer in einem Laden oder in einem offenen Warenlager angestellt ist, gilt als ermächtigt zu Verkäufen und Empfangnahmen, die in einem derartigen Laden oder Warenlager gewöhnlich geschehen.

§ 57

Der Handlungsbevollmächtigte hat sich bei der Zeichnung jedes eine Prokura andeutenden Zusatzes zu enthalten; er hat mit einem das Vollmachtsverhältnis ausdrückenden Zusatzes zu zeichnen.

§ 58

Der Handlungsbevollmächtigte kann ohne Zustimmung des Inhabers des Handelsgeschäfts seine Handlungsvollmacht auf einen anderen nicht übertragen.

Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/hgb/53.html



ДАТИМ:

<u>Aufgabe</u>: Setzen Sie die Begriffe *Prokurist*, *Geschäftsführer* und *Handlungsbevollmächtigter* an der richtigen Stelle ein!

